

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken Friedrich-Ebert-Str. 46 46535 Dinslaken

Frau Bürgermeisterin  
Michaela Eislöffel  
Platz d´Agen 1  
46535 Dinslaken

**Geschäftsstelle**

Friedrich-Ebert-Straße 46  
46535 Dinslaken

Telefon 02064 / 77 57 373  
Telefax 02064 / 77 57 374

[linksfraktion@die-linke-dinslaken.de](mailto:linksfraktion@die-linke-dinslaken.de)

[www.linksfraktion-dinslaken.de](http://www.linksfraktion-dinslaken.de)

Niederrheinische Sparkasse  
RheinLippe  
IBAN: DE30 3565 0000 0670 9225 41  
BIC: WELADED1WES

Dinslaken, 15.01.2021

## Anfrage zur Neukonzeption der trägerunabhängigen Pflegeberatung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Eislöffel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Debatte über eine mögliche Neukonzeption der trägerunabhängigen Pflegeberatung im Kreis Wesel durch die Kreisverwaltung, bitten wir um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die derzeitige Aufgabenwahrnehmung der trägerunabhängigen Pflegeberatung durch die Stadt Dinslaken insgesamt?
2. Welche haushalts-/kreisumlage-/mitarbeiterrelevanten Vorteile ergeben sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung, wenn die trägerunabhängige Pflegeberatung zukünftig beim Kreis Wesel angesiedelt wird?
3. Welche Vorteile hinsichtlich der Beratungsinhalte und der Beratungsqualität ergeben sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung, wenn der Kreis Wesel mehr Einfluss auf die Beratungsinhalte und die Beratungsqualität hätte?
4. Welche Vorteile für die Anspruchsnahmer\*innen der Beratungsangebote ergeben sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung, durch die derzeitige Ansiedelung der trägerunabhängigen Pflegeberatung bei der Stadt Dinslaken?
5. Welche Nachteile für die Anspruchsnahmer\*innen der Beratungsangebote ergeben sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung, durch die derzeitige Ansiedelung der trägerunabhängigen Pflegeberatung bei der Stadt Dinslaken?

6. Welche bürokratischen Vorteile für die Mitarbeiter\*innen der Stadt Dinslaken sowie für die Anspruchsnnehmer\*innen der Beratungsangebote in Bezug auf die Erbringung etwaiger Sozialgesetzbuch-Leistungen durch die Kommune, ergeben sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung, wenn die trägerunabhängige Pflegeberatung zukünftig beim Kreis Wesel angesiedelt wird?
7. Welche Vorteile in Bezug auf die Wohnortnähe der Beratungsstellen für die Anspruchsnnehmer\*innen der Beratungsangebote ergeben sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung, wenn die trägerunabhängige Pflegeberatung zukünftig beim Kreis Wesel angesiedelt wird?
8. Welche sonstigen Vorteile für die Anspruchsnnehmer\*innen der Beratungsangebote ergeben sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung, wenn die trägerunabhängige Pflegeberatung zukünftig beim Kreis Wesel angesiedelt wird?
9. Wie viele fachlich qualifizierte trägerunabhängige Pflegeberater\*innen sind zur Aufgabenwahrnehmung der trägerunabhängigen Pflegeberatung derzeit bei der Stadt Dinslaken angestellt?
10. Wie viele fachlich qualifizierte trägerunabhängige Pflegeberater\*innen zur Aufgabenwahrnehmung der trägerunabhängigen Pflegeberatung gemäß dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) müssten derzeit bei der Stadt Dinslaken angestellt sein?
11. Hält die Stadt Dinslaken den derzeitigen durch den Kreis Wesel erbrachten Personalkostenzuschuss für die Aufgabenwahrnehmung der trägerunabhängigen Pflegeberatung gemäß dem APG NRW für ausreichend?

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Baßfeld

Fraktionsvorsitzender